

II-1824 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

30.8.1968

870/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 839/J

des Bundeskanzlers Dr. - K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. T u l l und Genossen,

betreffend Zustimmung zu Beförderungsanträgen zum Termin 1.7.1968.

.....

Die Abgeordneten Dr. Tull, Thalhammer und Genossen haben an den Bundeskanzler folgende Anfrage betreffend Zustimmung zu Beförderungsanträgen zum Termin 1.7.1968 gerichtet:

1) Welche dem Bundeskanzleramt von den einzelnen Ressorts vorgelegten Beförderungsanträge (Verwendungsgruppe B, W1 und H2, Dienstklasse V bis VII; Verwendungsgruppe A, H1, Dienstklasse V bis IX) wurden abgelehnt?

2) Wie lauten die Namen der abgelehnten Beamten, welche Gesamtdienstzeiten und Dienstklassendienstzeiten weisen sie auf, wie ist ihre Dienststellung und ihre Qualifikation?

3) Welche Gründe waren in den einzelnen Fällen für die Ablehnung maßgebend?

4) Wer von den abgelehnten Beamten wird von anderen dienststrangjüngeren Beamten, die zum 1.7.1968 befördert wurden, im Dienststrang überholt?

5) Wie lautet jeweils der Name des abgelehnten und jenes Beamten, der diesen durch seine Ernennung zum 1.7.1968 überholt hat?

6) Wie lautet die Gesamtdienstzeit, die Dienstklassendienstzeit, und wie ist die Dienststellung und Qualifikation der unter Hinweis auf 4) vorgezogenen Beamten?

7) Welche Gründe sind für die Zustimmung zur Beförderung dieser Beamten seitens des Bundeskanzleramtes und damit für ihre Vorziehung maßgebend gewesen?

Hiezu beehre ich mich mitzuteilen:

Die Anfrage ist derart umfangreich, daß eine fristgemäße Behandlung dieser Anfrage bei dem knappen Personalstand des Bundeskanzleramtes und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß bei vollständiger Beantwortung aller Fragen auch die Heranziehung anderer Ressorts erforderlich gewesen wäre, sowie im Hinblick auf die Urlaubszeit nicht möglich gewesen wäre.

Das Bundeskanzleramt hat sich daher bei Beantwortung der Anfrage mittels der beiliegenden Tabellen auf die wesentlichsten Beförderungen, d.s. hinsichtlich der Verwendungsgruppe A und H1 auf die Dienstklassen VII bis IX, hinsichtlich der Verwendungsgruppe B, H2 und W1 auf die Dienstklassen VI und VII beschränkt. Selbst die Behandlung nur dieser Beförderungen hat, wie aus dem Umfang der Beilagen ersichtlich ist, einen sehr erheblichen Arbeitsaufwand erfordert.

Auch auf eine Darstellung der Beförderungsverhältnisse im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung, die im Hinblick auf den großen Personalstand einen in der Kürze der Zeit nicht zu gewärtigenden Arbeitsaufwand notwendig gemacht hätte, wurde Abstand genommen.

870/A.B.

- 2 -

zu 839/J

Ich glaube jedoch, daß die aus der Anlage ersichtlichen Daten einen klaren Überblick darüber geben, von welchen Grundsätzen sich das Bundeskanzleramt in allen Beförderungsfällen hat leiten lassen. Überdies bin ich bereit, auch bezüglich der von der Darstellung nicht erfaßten Fälle auf Wunsch im Einzelfall Auskünfte zu erteilen.

Im besonderen wird zu den beiliegenden Tabellen bemerkt, daß

1. in der Spalte "Rangdienstzeit" bei den Beamten, bei denen auf Grund der Verbesserung der Beförderungsrichtlinien im Jahre 1967 eine Änderung eingetreten ist, die sich daraus ergebende Verbesserung der Rangdienstzeit berücksichtigt ist;

2. bei Berufsoffizieren die vor Wiedererrichtung des österreichischen Bundesheeres nicht im Staatsdienst zurückgelegten Zeiten, die bei der Beförderung Berücksichtigung gefunden haben, in der Spalte "Gesamtdienstzeit" in einer 2. Ziffer hinzugefügt wurden.

- . . . . . -

(Die der Anfragebeantwortung beigelegten Beilagen enthalten u. a. rund 100 mit Daten beschriebene Personalfälle, in denen für namentlich angeführte A- und B-Beamte Anträge auf Beförderung, zumeist in die Dienstklassen VII und VIII, abgelehnt wurden; als hauptsächliche Begründung für die Ablehnung ist entweder zu kurze Gesamtdienstzeit oder zu kurze Rangzeit angegeben.)

- . . . . . -